

Preis-Ausschreibung Landmusikort des Jahres 2022



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hinweis: Dieser Text dient zu Ihrer Vorab-Information. Bitte reichen Sie Ihren Antrag ausschließlich online unter www.landmusik.org ein.

Antragsformular

1. Antragsteller*in / antragstellende Kommune / antragstellender Landkreis

Name
Vertretungsberechtigte*r
Vorname
Nachname
Funktion
Straße, Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Kreis
Bundesland

2. Ansprechpartner*in für Landmusikort des Jahres

Vorname
Nachname
Funktion
E-Mail-Adresse
Telefon
Mobiltelefon

3. Angaben zum Landmusikort des Jahres

Stadt/Gemeinde oder Kreis:
Postleitzahl:

Kurzbeschreibung der musikalisch-kulturellen Aktivitäten der vergangenen 5 Jahre (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Bitte senden Sie zusätzliche Informationen (mindestens 2 Presseberichte pro Jahr, Video-Links, Programmhefte, Werbematerial o.ä., ggf. Lageplan und/oder Fotos vergangener Projekte) als separate Dateien ein. (s.u. Nr. 6.)

Bitte erläutern Sie, inwieweit die musikalisch-kulturellen Aktivitäten vor Ort herausragen und als vorbildhaft wahrgenommen werden können:

Welche unterschiedlichen Träger*innen/Institutionen/Gruppen vor Ort wurden durch die musikalischen Aktivitäten miteinander vernetzt?

Inwieweit haben die kulturellen Angebote den ländlichen Raum als Identifikationsort gestaltet?

Inwieweit sind die besonderen Kulturangebote Alleinstellungsmerkmal des Ortes?

Inwieweit erreicht die kulturelle Arbeit vor Ort auch ökologische Nachhaltigkeitsziele (in den Bereichen Energie, Materialeinsatz, Wasser, Abfall, biologische Vielfalt, Emissionen)?

(Für die Jury ist das Gesamtbild der Aktivitäten ausschlaggebend, nicht die Zahl der berücksichtigten Kriterien.)

4. Angabe Bankverbindung (geschäftliche Bankverbindung der Kommune bzw. des Landkreises für das Preisgeld)

Empfänger*in
IBAN (Angabe ohne Leerzeichen)
BIC
Geldinstitut

5. Sonstige Erläuterungen (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen):

Sie haben hier die Möglichkeit, Erläuterungen und Anmerkungen zu ergänzen, falls Sie diese als notwendig erachten und bisher noch nicht im Antragsformular darstellen konnten.

6. Anlagen

Bitte reichen Sie dieses Antragsformular ein und laden Sie die folgenden Dokumente (PDF, PNG oder JPG max. 5 MB pro Datei) hoch:

- Weitere Dateien mit ergänzenden Informationen (mindestens 2 Presseberichte pro Jahr, Video-Links, Programmhefte, Werbematerial o.ä., ggf. Lageplan und/oder Fotos vergangener Projekte), gebündelt in max. 3 Dateien à max. 5 MB

Der vollständige Antrag wird ausschließlich als Upload auf diesem Portal bis zum 14.02.2022, 23:59 Uhr (Einsendeschluss) eingereicht.

Spätestens sechs Monate nach Auszahlung des Preisgeldes muss ein kurzer Bericht zur Fortführung der kulturellen Arbeit und Verwendung des Preisgeldes an den Deutschen Musikrat geschickt werden.

7. Erklärungen

Ich bestätige, dass:

- die vorstehenden Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen richtig und vollständig sind.
- das evtl. zuerkannte Preisgeld für die Fortführung der ausgezeichneten musikalischen Projekte eingesetzt wird.
- ich spätestens sechs Monate nach Auszahlung des Preisgeldes einen kurzen Nachbericht zur Fortführung der kulturellen Arbeit und Verwendung des Preisgeldes an den Deutschen Musikrat einreiche.
- ich damit einverstanden bin, dass der Deutsche Musikrat ggf. die kulturelle Arbeit vor Ort dokumentiert (z.B. durch Statistiken, Berichte und Fotos), wenn der Ort als Landmusikort des Jahres ausgezeichnet wird.
- die evtl. Auszeichnung als Landmusikort des Jahres öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht wird.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Abwicklung des Antragsverfahrens obliegt dem Deutschen Musikrat.

Ihre hier erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktionen im Unternehmen, Erreichbarkeiten, Anschriften, Auszahlungsdaten) nutzen wir, der Deutsche Musikrat, sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur gemeinsamen Prüfung der Voraussetzungen für eine Zuerkennung des Preisgeldes aus dem Programm Landmusik sowie im Falle einer positiven Entscheidung zur Auszahlung des Preisgeldes.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO bzw. im Falle der Datenverarbeitung durch die BKM und den Bundesrechnungshof auch Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO.

Für den Fall, dass die Jury Ihnen den Preis nicht zuerkennt, löschen wir Ihre Daten drei Monate nach unserer ablehnenden Mitteilung an Sie. Sofern Sie einen Preis zuerkannt bekommen, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Solche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Bundeshaushaltsordnung oder steuerrechtlichen Vorschriften und sehen Fristen von bis zu zehn Jahren vor. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO. Unsere ausführlichen Datenschutzzinformationen finden Sie hier:

<https://www.musikrat.de/datenschutzerklaerung>